

**Vorlage  
 für die Sitzung  
 des Jugendhilfeausschusses  
 am 23.09.2021**

**TOP 8**

**Mittelverteilung für die stadtteilbezogene offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen in den Haushaltsjahren 2022/2023**

**A. Problem**

Der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration wurden am 24.06.2021 die Planungen des Senats zur Aufstellung der Haushalte 2022 und 2023 vorgestellt. Für die Angebote der Kinder- und Jugendförderung ist vorgesehen, die Verstärkungsmittel in Höhe von 1.700 T€ aus 2020/2021 in gleicher Höhe fortzuschreiben. Die Förderung überregionaler Angebote in der Kinder- und Jugendförderung sowie der Ausbildungsfonds für den Arbeitsbereich der offenen Jugendarbeit wird auf dem Niveau von 2021 fortgeführt. In den Haushaltseckwerten für 2022 und 2023 ist eine Anhebung der Mittel für die stadtteilbezogene offene Jugendarbeit um 0,9% in 2022 und weitere 1,8% in 2023 vorgesehen.

Gegenüber 2014 können gemäß der Haushaltsplanung des Senats in 2022 29,2% mehr Mittel für die Verteilung auf die Stadtteile eingesetzt werden. Für das Arbeitsfeld der offenen Jugendarbeit sind insgesamt 42,6% mehr Mittel in 2022 veranschlagt, als in 2014. Dies beinhaltet die in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 eingeführte Förderung überregionaler Angebote sowie den Ausbildungsfonds für Sozialarbeiter:innen in der Jugendarbeit.

<b>Jahr</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Stadtteilbezogene Förderung in T€	6716	6816	7147	7650	7843	7905	8311	8601	8678	8834
Überregionale Angebote in T€	0	0	0	0	0	0	350	700	700	700
Ausbildungsfonds in T€	0	0	0	0	0	0	0	200	200	200
Gesamt offene Jugendarbeit in T€	6716	6816	7147	7650	7843	7905	8661	9501	9578	9734
Erhöhung gegenüber 2014 in T€	0	100	431	934	1127	1189	1945	2785	2862	3018
Erhöhung gegenüber 2014 in %	0	1,5	6,4	13,9	16,8	17,7	29,0	41,5	42,6	44,9

Tabelle 1: Förderentwicklung offene Jugendarbeit 2014-2022

Das Rahmenkonzept bildet die fachliche Grundlage für die Ausgestaltung der offenen Jugendarbeit in Bremen. Für die Verteilung der Fördermittel auf die Stadtteile wurde ein Schlüssel auf Basis von Sozialindikatoren und Bevölkerungsdaten auf Ortsteilebene aufgestellt, mit dem Ziel eine an der sozialen Lage ausgerichtete Förderung der Angebote zu erreichen. Mit Beschluss des Rahmenkonzepts im Jugendhilfeausschuss am 11.11.2014 wurden folgende Festlegungen getroffen:

- Einbeziehung der Anzahl an Jugendeinwohner:innen zwischen 6 und unter 21 Jahren

- Aufgreifen der Armutfolgenbekämpfung mit Angeboten der offenen Jugendarbeit, Anhebung des sozialen Gewichtungsfaktors von 4 auf 5
- Sicherstellung eines Grundangebots in allen Stadtteilen, Sockelbetrag von 60.000 €.

Die Berechnung der Verteilung in 2014 ergab für 7 der 19 Stadtteilen eine Anhebung der Budgets. Um die Infrastruktur der offenen Jugendarbeit in den übrigen Stadtteilen sicherzustellen, wurde eine Umverteilung von Mitteln nicht umgesetzt, sondern lediglich die Zuwächse. Zur Darstellung der Anhebungen wurde für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 ein Stufenplan aufgestellt. Zusätzlich wurden die Mittel für alle Stadtteile prozentual angehoben. Seit Abschluss des Stufenplans in 2018 wurden bis 2021 die den Stadtteilen zugeteilten Mittel um 9,6% erhöht. Die 2014 beschlossenen Förderziele wurden erreicht; lineare Anhebung der Mittel in allen Stadtteilen und vollständige Umsetzung des Stufenplans. Der Diskurs im Arbeitsfeld konzentrierte sich während der Umsetzung des Stufenplans und daran anschließend auf die Stärkung und Entwicklung der bestehenden Angebotsstruktur. Im Zuge dieser Schwerpunktsetzung wurde die erreichte Mittelverteilung mit linearen Aufwüchsen fortgeschrieben. Die Angebote der offenen Jugendarbeit konnten im Rahmen der Förderentwicklung an Veränderungen in den Stadtteilen angepasst werden.

Mit Blick auf die gesamte Stadt und die Verhältnisse zwischen den Stadtteilen vollzieht diese kontinuierliche Fortschreibung des Verteilungsschlüssels die nach 2014 einsetzenden städtebaulichen und bevölkerungsbezogenen Veränderungen nicht nach. Neue Quartiere wie die Überseestadt bleiben damit ebenso unberücksichtigt wie die demographische Entwicklung in den Ortsteilen. Auch die Berechnungsgrundlagen für die Sozialindikatoren wurden im Monitoring Soziale Stadtentwicklung neu bewertet. Mit Beschluss zur Mittelverteilung für die stadtteilbezogene offene Jugendarbeit in 2021 am 09.09.2020 hat der Jugendhilfeausschuss dieser Diskrepanz mit dem Einsatz von Sonderfördermitteln für Walle in Teilen Rechnung getragen. Eine neue Berechnung des Verteilungsschlüssels wurde angekündigt, um das Förderverhältnis zwischen den Stadtteilen zu überprüfen und an die Stadtentwicklung anzupassen.

## **B. Lösung**

Auf Grundlage aktueller Sozial- und Bevölkerungsdaten wird die Verteilung der Mittel für die stadtteilbezogene offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen neu berechnet. Ziel ist, wie 2014, eine an der sozialen Lage ausgerichtete Verteilung der Fördermittel aufzustellen, die in allen Stadtteilen Angebote der Jugendarbeit gewährleistet, und für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen verstärkte Angebote ermöglicht. Die Umsetzung des neu errechneten Verteilungsschlüssels erfolgt im Rahmen der in der Planung des Senats für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 bereitstehenden Mittel in der Kinder- und Jugendförderung.

Für die Neuberechnung des Verteilungsschlüssels wird auf aktuelle Daten des statistischen Landesamtes zurückgegriffen. Die Jugendeinwohner:innen in den Ortsteilen im Alter von 6 bis unter 21 Jahren werden über Daten aus dem Einwohnermelderegister mit Stand vom 31.05.2021 betrachtet. Da sich soziale Belastungsrisiken im Wohnumfeld auch auf das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen auswirken, werden anhand des Sozialindex des Monitoring Soziale Stadtentwicklung die Bedingungen in den Ortsteilen verglichen. Der Sozialindex wird aus sieben gleichgewichteten Indikatoren gebildet, die in den beiden Tabellen in Anlage 1 näher erläutert sind. Entwickelt wurde der Sozialindex in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe. Er wird seit 2017 regelmäßig erhoben. Die für die Verteilungsrechnung herangezogenen Indizes wurden 2020 erhoben und mit Stand 23.06.2021 ausgewertet. Mit dieser Datengrundlage wird die soziale und städtebauliche Entwicklung in Bremen seit 2014 einbezogen.

Jugendarbeit richtet sich an alle jungen Menschen. Daraus folgt für die Förderstruktur die Anforderung, in allen Stadtteilen Angebote zu fördern und sozioökonomische Unterschiede zu berücksichtigen. Im breitangelegten Beteiligungsprozess zur Entwicklung des Rahmenkonzepts wurden für die Berechnung 2014 ein Gewichtungsfaktor von 5 und ein Sockelbetrag von 60.000 € abge-

stimmt. Das bedeutet für die Verteilung bei maximal negativem Indexwert eines Ortsteils die fünffache Wertung der Jugendeinwohner:innen. Bei maximal positivem Indexwert flossen die Jugendeinwohner:innen zu einem Fünftel in die Verteilungsberechnung ein. Zusammen mit dem Sockelbetrag wurde so eine Förderung von mindestens 80.000 € in jedem Stadtteil sichergestellt.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Kosten- und Tarifentwicklung seit 2014 wird für die Neuberechnung ein Mindestanteil von 100.000 € pro Stadtteil angestrebt. Der Sockelbetrag lässt die Verteilung der Zielgruppe im Stadtgebiet außer Acht. Eine Absenkung des Gewichtungsfaktors hätte zur Folge, dass die Unterschiede der sozialen Lage sich weniger stark auf die Verteilung auswirken. Daher wird für die Neuberechnung der Verteilung vorgeschlagen, die soziale Gewichtung nicht auf die gesamte Jugendbevölkerung eines Ortsteils anzuwenden, um so das Grundangebot in allen Stadtteilen in Abhängigkeit von der Jugendbevölkerung zu stärken.

20% der Jugendeinwohner:innen fließen ohne sozialen Gewichtungsfaktor in die Berechnung ein. Der Sockelbetrag wird in Höhe von 60.000 € pro Stadtteil fortgeschrieben. Stadtteile mit vielen jungen Menschen erhalten dadurch eine höhere Grundförderung als kleinere Stadtteile. Damit stehen auch dem Stadtteil mit dem geringsten Mittelanteil mindestens 100.000 € für die Förderung von Angeboten zur Verfügung.

Um gleichzeitig die besonderen Herausforderungen junger Menschen in benachteiligten Lebenslagen bei der Verteilung zu berücksichtigen, werden 80% der Jugendbevölkerung gewichtet gezählt, abhängig von der im Sozialindex dargestellten sozialen Lage. Der 2014 gewählte Gewichtungsfaktor 5 wird in Hinblick auf die großen sozioökonomischen Unterschiede zwischen den Ortsteilen beibehalten.

Zur Bestimmung der Verteilungssumme werden von den Haushaltsmitteln für die stadtteilbezogene offene Jugendarbeit zunächst die Sockelbeträge abgezogen. Die Mittel aus dem historisch gewachsenen Zentralitätsbonus in Höhe von insgesamt 289.000 € werden ebenfalls nicht in die Verteilung auf alle Stadtteile einbezogen. Dies entspricht dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 18.06.2020, bei der Förderung überregionaler Angebote in der Kinder- und Jugendförderung keine Neubewertung der bestehenden Angebote und deren Förderung vorzunehmen.

Die Mittelanteile werden für jeden Ortsteil einzeln berechnet und für den Stadtteil zusammengefasst. Sockelbetrag sowie gegebenenfalls Zentralitätsbonus werden addiert.

Erfreulicherweise nimmt der Anteil der Jugendbevölkerung in Bremen zu (Anlage 3). Dieser stadtweite Trend stellt sich in den Stadtteilen unterschiedlich dar. Die drei Stadtteile in Bremen Nord verzeichnen einen Anstieg der Jugendeinwohner:innen deutlich über dem gesamtstädtischen Wert von +4,2%. In anderen Stadtteilen, wie zum Beispiel der Neustadt, ist die Zielgruppe mit +3,4% unterdurchschnittlich angewachsen. Für Osterholz ist ein leichter Rückgang um -0,8% festzustellen, in Findorff liegt er sogar bei -8,8%.

Um zu verdeutlichen, wie die Mittelverteilung auf Grundlage der aktuellen Sozial- und Bevölkerungsdaten im Vergleich zur bestehenden Verteilung ausfallen würde, wird der Vorschlag zur Neuberechnung beispielhaft auf die 2021 verteilten Mittel angewandt. In Anlage 4 ist die theoretische Höhe der Fördermittel der Stadtteile gemäß der Neuberechnung dargestellt, die deutliche Verlagerungen erforderlich machen würde.

Für die Verteilung der Mittel für die stadtteilbezogene offene Jugendarbeit in 2022 und 2023 wird vorgeschlagen, erneut einen Stufenplan einzuleiten (Anlage 5). Ziel ist es, die Förderung an der aktuellen Bevölkerungsverteilung und sozialen Lage der Zielgruppe auszurichten. Auf eine Umverteilung zulasten der "abgebenden" Stadtteile wird verzichtet. Hier wird das Niveau von 2021 aufrechterhalten, jedoch werden keine Anpassungen hinsichtlich Kostensteigerungen und Tarifentwicklung erfolgen können. Anhebungen der verfügbaren Haushaltsmittel werden ausschließlich dafür eingesetzt, die aus der Neuberechnung folgenden Mittelaufwüchse in den Stadtteilen

umzusetzen. Die für die stärker zu fördernden Stadtteile errechneten Aufwüchse werden auf vier jährliche Schritte aufgeteilt. In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 werden die ersten beiden Schritte umgesetzt. Das Vorgehen hat zur Folge, dass das Verhältnis der Mittelanteile zwischen den Stadtteilen von der errechneten Verteilung abweicht. Auch nach vollständiger Umsetzung des Stufenplans entspricht die Fördersumme in den Stadtteilen, die Aufwüchse erhalten haben, nicht dem aus Jugendbevölkerung und Sozialindikator folgenden Anteil an der Gesamtförderung. Eingefrorene Stadtteile bleiben im relativen Vergleich deutlich überfinanziert, auch wenn die erforderlichen Erhöhungen zum Ausgleich der Kosten- und Tarifentwicklung nicht gewährt werden.

Die Summe der Aufwüchse beläuft sich auf 637.072 €. Zur Umsetzung des Stufenplans sind je Haushaltsjahr zusätzlich 159.268 € einzusetzen. Diese Summen sind in der Haushaltsplanung des Senats nicht abgebildet und werden zulasten anderer Förderbereiche in der Kinder- und Jugendförderung realisiert werden müssen.

Für die Förderung der stadtteilbezogenen offenen Jugendarbeit über 2023 hinaus wird empfohlen, auf Grundlage der Auswertung des Jugendberichts sowie aktueller Sozial- und Bevölkerungsdaten die Mittelverteilung neu zu bewerten und auszurichten.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Die Haushaltsmittel sind gemäß den Planungen des Senats in der Produktgruppe hinterlegt. Für die Umsetzung des vorgeschlagenen Stufenplans sind Umsteuerungen zulasten der Haushaltsstellen in der Produktgruppe erforderlich. In den Eckwerten sind für die Förderung der stadtteilbezogenen offenen Jugendarbeit Anhebungen in Höhe von 77.000 € in 2022 (+0,9%) und weiteren 156.000 € in 2023 (+1,8%) abgebildet. Zur Umsetzung des Stufenplans werden aus der Kinder- und Jugendförderung weitere Mittel in Höhe von 82.268 € in 2022 und 85.536 € in 2023 benötigt, um die jährlichen Schritte von 159.268 € zu erreichen.

Mit der Vorlage sind keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Geschlechtergerechtigkeit ist eine für die Jugendarbeit unabdingbare Querschnittsaufgabe und im Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen verankert.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage „Mittelverteilung für die stadtteilbezogene offene Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen im Haushaltsjahr 2022“ wird am 08.09.2021 in der AG nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung beraten.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschlussvorschlag**

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zu Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der dargestellten Mittelverteilung für die stadtteilbezogene offene Jugendarbeit zu.

### **Anlagen**

Anlage 1 Sozialindikatoren Monitoring Soziale Stadtentwicklung

- Anlage 2 Erläuterung der Sozialindikatoren Monitoring Soziale Stadtentwicklung
- Anlage 3 Einwohner:innen am Hauptwohnsitz im Alter von 6 bis unter 21 Jahren
- Anlage 4 Neuberechnung Mittelverteilung OJA
- Anlage 5 Vorschlag Mittelverteilung 2022 und 2023
- Anlage 6 Mittelverteilung und Stufenplan 2015-2018

Stadtteil	Ortsteile	Durchschnitt der Indizes	Stadtteil	Ortsteile	Durchschnitt der Indizes
Burglesum	Burg-Grambke	-0,49	Obervieland	Habenhausen	1,49
	Burgdamm	-0,94		Arsten	0,81
	Lesum	0,33		Kattenturm	-1,08
	St Magnus	1,22		Kattenesch	0,58
Veogesack	Veogesack	-0,35	Huchting	Mittelshuchting	-0,90
	Grohn	-1,35		Sodenmatt	-0,91
	Schönebeck	0,60		Kirchhuchting	-1,12
	Aumund-Hammersbeck	-0,30		Grolland	1,35
	Fähr-Lobbendorf	-0,93	Woltmershausen	Woltmershausen	-0,35
Blumenthal	Blumenthal	-1,37		Rablinghausen	0,47
	Rönnebeck	-0,35		Seehausen	0,82
	Lüssum-Bockhorn	-1,20	Schwachhausen	Neu-Schwachhausen	1,49
	Farge	-0,02		Bürgerpark	1,80
	Rekum	0,52		Barkhof	1,52
Walle	Utbremen	-0,73		Riensberg	1,45
	Steffensweg	-0,48		Radio Bremen	1,37
	Westend	-0,48	Schwachhausen	1,69	
	Walle	-0,63	Gete	1,64	
	Osterfeuerberg	-0,35	Vahr	Gartenstadt Vahr	0,58
	Überseestadt	-0,53		Neue Vahr Nord	-1,00
Gröpelingen	Lindenhof	-1,76		Neue Vahr Südwest	-0,54
	Gröpelingen	-2,02		Neue Vahr Südost	-0,83
	Ohlenhof	-2,20	Horn-Lehe	Horn	1,37
	Oslebshausen	-1,11		Lehe	1,37
Mitte	Altstadt	-0,22		Lehesterdeich	1,10
	Bahnhofsvorstadt	-1,43	Borgfeld	1,94	
	Ostertor	1,00	Oberneuland	1,53	
Östliche Vorstadt	Steintor	1,12	Osterholz	Ellener Feld	0,62
	Fesenfeld	1,21		Ellenerbrok-Schevemoor	-0,48
	Peterswerder	1,47		Tenever	-1,59
	Hulsberg	0,63		Osterholz	0,90
Findorff	Regensburger Straße	0,80		Blockdiek	-0,78
	Findorff-Bürgerweide	0,70	Hemelingen	Sebaldsbrück	0,02
	Weidedamm	1,24		Hastedt	0,21
Neustadt	Alte Neustadt	0,41		Hemelingen	-1,05
	Hohentor	-0,31		Arbergen	0,65
	Neustadt	1,05		Mahndorf	0,12
	Südvorstadt	0,64			
	Gartenstadt Süd	0,11			
	Buntentor	0,84			
	Neuenland	-0,45			
	Huckelriede	-0,27			

Indikator	Stichtag & Quelle	Beschreibung
Sprachförderbedarf	Frühjahr des jeweiligen Jahres / Senatorin für Kinder und Bildung	Anteil der Vorschüler:innen mit Bedarf additiver Förderung an allen Teilnehmer:innen am Sprachstandtest vor der Einschulung nach CITO-Test.
Nichtabiturquote	Entlassjahr / Senatorin für Kinder und Bildung	Anteil der Schüler:innen des letzten Schuljahrgangs, die keine allgemeine Hochschulreife erlangt haben.
SGB II-Leistungsbezieher:innen unter 15 Jahren	31.12. des jeweiligen Jahres / Bundesagentur für Arbeit; Einwohnermelderegister	Anteil der Empfänger:innen von SGB II-Regelleistungen unter 15 Jahren
SGB II-Leistungsbezieher:innen 15 Jahre und älter	31.12. des jeweiligen Jahres / Bundesagentur für Arbeit; Einwohnermelderegister	Anteil der Empfänger:innen von SGB II-Regelleistungen 15 Jahre und älter
Arbeitslose	30.06. des jeweiligen Jahres / Bundesagentur für Arbeit	Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslosen
Nichtwähler:innen	Letzte Bürgerschaftswahl / Statistisches Landesamt	Anteil der Nichtwähler:innen an den Wahlberechtigten der Bürgerschaftswahl
Tatverdächtige von Körperverletzungen (in ‰)	Laufendes Jahr / Staatsanwaltschaft Bremen, Polizei Bremen; Einwohnermelderegister	Anzahl der Fälle von Körperverletzung nach §§ 223, 224, 226 Strafgesetzbuch (Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, schwere Körperverletzung), in denen nach § 170 I i.V.m. § 407 I StPO öffentlich Klage erhoben, nach § 407 I StPO ein Strafbefehl erlassen wurde oder nach § 153 ff., § 154 ff. StPO das Verfahren eingestellt wurde. Weiterhin kommen Fälle hinzu, in denen nach § 45 JGG von der Verfolgung abgesehen und nach § 47 JGG das Verfahren durch den Richter eingestellt wurde.

<b>Stadtteil</b>	<b>Einwohner:innen 31.12.2013</b>	<b>Einwohner:innen 31.05.2021</b>	<b>Differenz</b>	<b>Differenz in %</b>
Burglesum	4322	4608	286	6,62%
Veegesack	4760	5109	349	7,33%
Blumenthal	4751	5338	587	12,36%
Walle	3544	3905	361	10,19%
Gröpelingen	5577	5898	321	5,76%
Mitte	1270	1423	153	12,05%
Östliche Vorstadt	2959	2832	-127	-4,29%
Findorff	2702	2465	-237	-8,77%
Neustadt	4371	4519	148	3,39%
Obervieland	5271	5334	63	1,20%
Huchting	4502	4902	400	8,88%
Woltmershausen	1978	1938	-40	-2,02%
Schwachhausen	3908	4278	370	9,47%
Vahr	3327	3492	165	4,96%
Horn-Lehe	3239	3153	-86	-2,66%
Borgfeld	1769	1812	43	2,43%
Oberneuland	1889	2069	180	9,53%
Osterholz	5948	5902	-46	-0,77%
Hemelingen	5901	6022	121	2,05%
<b>Gesamt</b>	<b>71988</b>	<b>74999</b>	<b>3011</b>	<b>4,18%</b>

### Neuberechnung der Mittelverteilung für die stadtteilbezogene offene Jugendarbeit

Neuberechnung auf Basis Fördermittel 2021, JEW 31.05.2021 und Sozialindikatoren 2020

JEW 6<21, Gewichtungsfaktor 5 auf 80% der JEW, 20% ungewichtet, Sockel 60

	Jugendeinwohner 6 bis u.21, Stand 31.05.2021	Jugendeinwohner in %	gewichtete Jugendeinwohner	gewichtete Jugendeinwohner in %	sozial gewichteter Anteil an Verteilungssumme	Sockelbetrag (60 T€)	"Zentralitätsbonus"	Neuberechnung Verteilungsschlüssel auf Grundlage Fördermittel 2021	Mittelverteilung stadtteilbezogene offene Jugendarbeit 2021
Burg-Lesum	4.608	6,14%	6.506	5,51%	395.204 €	60.000 €		455.204 €	426.000 €
Veogesack	5.109	6,81%	9.782	8,29%	594.221 €	60.000 €	46.000 €	700.221 €	551.000 €
Blumenthal	5.338	7,12%	12.855	10,89%	780.854 €	60.000 €		840.854 €	687.000 €
Walle	3.905	5,21%	6.934	5,87%	421.179 €	60.000 €		481.179 €	463.000 €
Gröpelingen	5.898	7,86%	21.206	17,96%	1.288.122 €	60.000 €		1.348.122 €	1.146.000 €
Mitte	1.423	1,90%	2.044	1,73%	124.155 €	60.000 €	51.000 €	235.155 €	223.000 €
Östliche Vorstadt	2.832	3,78%	1.305	1,11%	79.291 €	60.000 €	84.000 €	223.291 €	268.000 €
Findorff	2.465	3,29%	1.218	1,03%	74.011 €	60.000 €	20.000 €	154.011 €	233.000 €
Neustadt	4.519	6,03%	4.132	3,50%	250.995 €	60.000 €	46.000 €	356.995 €	560.000 €
Obervieland	5.334	7,11%	6.768	5,73%	411.138 €	60.000 €	23.000 €	494.138 €	487.000 €
Huchting	4.902	6,54%	11.096	9,40%	674.031 €	60.000 €		734.031 €	756.000 €
Woltmershausen	1.938	2,58%	2.465	2,09%	149.723 €	60.000 €		209.723 €	277.000 €
Schwachhausen	4.278	5,70%	1.759	1,49%	106.822 €	60.000 €		166.822 €	161.000 €
Vahr	3.492	4,66%	6.544	5,54%	397.521 €	60.000 €		457.521 €	488.000 €
Horn-Lehe	3.153	4,20%	1.412	1,20%	85.752 €	60.000 €	4.000 €	149.752 €	162.000 €
Borgfeld	1.812	2,42%	683	0,58%	41.466 €	60.000 €		101.466 €	99.000 €
Oberneuland	2.069	2,76%	851	0,72%	51.679 €	60.000 €		111.679 €	103.000 €
Osterholz	5.902	7,87%	12.373	10,48%	751.604 €	60.000 €		811.604 €	990.000 €
Hemelingen	6.022	8,03%	8.136	6,89%	494.230 €	60.000 €	15.000 €	569.230 €	521.000 €
<b>Stadt Bremen</b>	<b>74.999</b>	<b>100,00%</b>	<b>118.068</b>	<b>100,00%</b>	<b>7.172.000 €</b>	<b>1.140.000 €</b>	<b>289.000 €</b>	<b>8.601.000 €</b>	<b>8.601.000 €</b>

Vorschlag zur Mittelverteilung für die stadtteilbezogene offene Jugendarbeit für die Haushaltsjahre 2022 und 2023									
	Mittelverteilung stadtteilbezogene offene Jugendarbeit 2021	Neuberechnung Verteilungsschlüssel auf Grundlage Fördermittel 2021	Differenz Neuberechnung / Mittelverteilung 2021	Anpassung an Neuberechnung bei Verzicht auf Umverteilung	Anteil an Anpassung	1. Schritt der Anpassung an Neuberechnung	2. Schritt der Anpassung an Neuberechnung	Mittelverteilung 2022 in Umsetzung des 1. Schritts	Mittelverteilung 2023 in Umsetzung des 2. Schritts
Burg-Lesum	426.000 €	455.204 €	29.204 €	29.204 €	4,58%	7.301 €	7.301 €	433.301 €	440.602 €
Veogesack	551.000 €	700.221 €	149.221 €	149.221 €	23,42%	37.305 €	37.305 €	588.305 €	625.611 €
Blumenthal	687.000 €	840.854 €	153.854 €	153.854 €	24,15%	38.463 €	38.463 €	725.463 €	763.927 €
Walle	463.000 €	481.179 €	18.179 €	18.179 €	2,85%	4.545 €	4.545 €	467.545 €	472.090 €
Gröpelingen	1.146.000 €	1.348.122 €	202.122 €	202.122 €	31,73%	50.530 €	50.530 €	1.196.530 €	1.247.061 €
Mitte	223.000 €	235.155 €	12.155 €	12.155 €	1,91%	3.039 €	3.039 €	226.039 €	229.078 €
Östliche Vorstadt	268.000 €	223.291 €	-44.709 €				0 €	268.000 €	268.000 €
Findorff	233.000 €	154.011 €	-78.989 €				0 €	233.000 €	233.000 €
Neustadt	560.000 €	356.995 €	-203.005 €				0 €	560.000 €	560.000 €
Obervieland	487.000 €	494.138 €	7.138 €	7.138 €	1,12%	1.785 €	1.785 €	488.785 €	490.569 €
Huchting	756.000 €	734.031 €	-21.969 €				0 €	756.000 €	756.000 €
Woltmershausen	277.000 €	209.723 €	-67.277 €				0 €	277.000 €	277.000 €
Schwachhausen	161.000 €	166.822 €	5.822 €	5.822 €	0,91%	1.456 €	1.456 €	162.456 €	163.911 €
Vahr	488.000 €	457.521 €	-30.479 €				0 €	488.000 €	488.000 €
Horn-Lehe	162.000 €	149.752 €	-12.248 €				0 €	162.000 €	162.000 €
Borgfeld	99.000 €	101.466 €	2.466 €	2.466 €	0,39%	617 €	617 €	99.617 €	100.233 €
Oberneuland	103.000 €	111.679 €	8.679 €	8.679 €	1,36%	2.170 €	2.170 €	105.170 €	107.339 €
Osterholz	990.000 €	811.604 €	-178.396 €				0 €	990.000 €	990.000 €
Hemelingen	521.000 €	569.230 €	48.230 €	48.230 €	7,57%	12.058 €	12.058 €	533.058 €	545.115 €
<b>Stadt Bremen</b>	<b>8.601.000 €</b>	<b>8.601.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>637.072 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>159.268 €</b>	<b>159.268 €</b>	<b>8.760.268 €</b>	<b>8.919.536 €</b>

**"zustehender" Anteil zur Erreichung der Zielzahlen für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung gemäß JHA-Beschluss vom 11.11.2014**

**Zielzahlen bei Umsetzung des Stufenplans für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung ohne Prozentuale Anhebung aller Stadtteilbudgets**

Neuberechnung auf Basis JEW 31.12.2013 und SI 2014

JEW 6<21 R5 Sockel 60

	Real-Budget Jugendförderung 2011 in T€	Stadtteilbudget R5 mit Sockel 60	Abweichung IST 2014 zu R5 Sockel 60	Nur Bedarfe auf <b>zusätzliche</b> Mittel	Anteil des Anspruchs für Mehr von allem Mehr in %	Anteil Stufenplan 2015	Anteil Stufenplan 2015 (12/12)+2016 (6/12)	Anteil Stufenplan 2015 (12/12)+2016 (12/12)+2017 (12/12)	Anteil Stufenplan 2015 (12/12)+2016 (12/12)+2017 (12/12) + 2018
Stadtteil Burg-Lesum	366	<b>259</b>	-107						
Stadtteil Vegesack	457	<b>421</b>	-36						
Stadtteil Blumenthal	569	<b>538</b>	-31						
Stadtteil Walle	335	<b>387</b>	52	52	11,5	11,5	18,3	38,5	52,0
Stadtteil Gröpelingen	760	<b>989</b>	229	229	50,8	50,8	80,5	169,6	229,0
Stadtteil Mitte	184	<b>178</b>	-6						
Stadtteil Östliche Vorstadt	223	<b>158</b>	-65						
Stadtteil Findorff	193	<b>158</b>	-35						
Stadtteil Neustadt	425	<b>344</b>	-81						
Stadtteil Obervieland	391	<b>404</b>	13	13	2,9	2,9	4,6	9,6	13,0
Stadtteil Huchting	519	<b>635</b>	116	116	25,7	25,7	40,8	85,9	116,0
Stadtteil Woltmershausen	229	<b>202</b>	-27						
Stadtteil Schwachhausen	133	<b>114</b>	-18						
Stadtteil Vahr	420	<b>408</b>	-12						
Stadtteil Horn-Lehe	130	<b>110</b>	-20						
Stadtteil Borgfeld	69	<b>83</b>	14	14	3,1	3,1	4,9	10,4	14,0
Stadtteil Oberneuland	81	<b>86</b>	5	5	1,1	1,1	1,8	3,7	5,0
Stadtteil Osterholz	821	<b>808</b>	-13						
Stadtteil Hemelingen	411	<b>433</b>	22	22	4,9	4,9	7,7	16,3	22,0
Stadt Bremen	6716	<b>6.716</b>	0	<b>451</b>	100	100,0	158,5	334,0	<b>451,0</b>

Neuberechnung auf Basis JEW 31.12.2013 und SI 2014

R5 Sockel 60

		2015	2016	2017	2018
<b>51</b>	Stadtteil Burg-Lesum	366	366	366	366
<b>52</b>	Stadtteil Vegesack	457	457	457	457
<b>53</b>	Stadtteil Blumenthal	569	569	569	569
<b>43</b>	Stadtteil Walle	346	353	373	387
<b>44</b>	Stadtteil Gröpelingen	810	840	929	989
<b>11</b>	Stadtteil Mitte	184	184	184	184
<b>31</b>	Stadtteil Östliche Vorstadt	223	223	223	223
<b>42</b>	Stadtteil Findorff	193	193	193	193
<b>21</b>	Stadtteil Neustadt	425	425	425	425
<b>23</b>	Stadtteil Obervieland	394	396	401	404
<b>24</b>	Stadtteil Huchting	545	560	605	635
<b>25</b>	Stadtteil Woltmershausen	229	229	229	229
<b>32</b>	Stadtteil Schwachhausen	133	133	133	133
<b>33</b>	Stadtteil Vahr	420	420	420	420
<b>34</b>	Stadtteil Horn-Lehe	130	130	130	130
<b>35</b>	Stadtteil Borgfeld	72	74	79	83
<b>36</b>	Stadtteil Oberneuland	82	83	85	86
<b>37</b>	Stadtteil Osterholz	821	821	821	821
<b>38</b>	Stadtteil Hemelingen	416	419	428	433
	Stadt Bremen	6.816	6.874	7.050	7.167
	<i>Erhöhung gegenüber 2014</i>	100	159	334	451